

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 26.11.2018
Kapitel I Abschnitt 1	

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Allgemeine Bedingungen

Stand 26.11.2018

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 26.11.2018
Kapitel I Abschnitt 1	

**ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN**

[...]

Abschnitt 1 Allgemeine Clearing-Bestimmungen

[...]

16 Veröffentlichungen und Mitteilungen

[...]

16.2 Sämtliche Mitteilungen zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglied erfolgen in der Form und an die Anschrift, die vereinbart und/oder von der betreffenden Partei jeweils mitgeteilt wird. Mitteilungen können auf Deutsch oder Englisch erfolgen. ~~Auf schriftliche Anfrage eines Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglieds erfolgen alle Mitteilungen der Eurex Clearing AG (mit Ausnahme von automatisierten Reports und elektronischen Rundschreiben) an eine solche anfragende Partei auf Deutsch und Englisch oder in einer dieser Sprachen.~~ Soweit in diesen Clearing-Bedingungen nicht anders vorgesehen, können Mitteilungen eines Clearing-Mitglieds, Nicht-Clearing-Mitglieds, Registrierten Kunden, OTC-IRS-FCM-Kunden oder Basis-Clearing-Mitglieds per Telefax oder E-Mail erfolgen. Falls die Eurex Clearing AG Formulare veröffentlicht hat, sind solche Formulare zu nutzen. Von der Eurex Clearing AG in englischer Sprache veröffentlichte Formulare sind in dieser Sprache zu nutzen.

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 26.11.2018
Kapitel I Abschnitt 1	

17 Sonstiges

17.1 Geltendes Recht; Gerichtsstand

17.1.1 Sofern nichts Anderes angegeben ist, unterliegen die Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Clearing-Bedingungen dem Sachrecht, mit Ausnahme des internationalen Privatrechts, Deutschlands.

Rechtsverbindlich ist ausschließlich die ~~deutsche~~ ~~englischsprachige~~ Fassung dieser Clearing-Bedingungen (einschließlich jeglicher Dokumente, die als Bestandteil der Clearing-Bedingungen angegeben sind) ist rechtsverbindlich. Eine deutschsprachige Fassung wird nicht länger bereitgestellt.

In diesen Clearing-Bedingungen (einschließlich jeglichem Dokument, das als Bestandteil der Clearing-Bedingungen angegeben ist) haben Begriffe in englischer Sprache:

- (i) falls sie mit einem deutschsprachigen Begriff verbunden sind, die Bedeutung, die diesem deutschsprachigen Begriff gemäß den betreffenden deutschen Rechtskonzepten zukommt, und
- (ii) falls sie nicht mit einem deutschsprachigen Begriff verbunden sind, sofern nicht anders angegeben und sofern der Kontext nichts anderes erfordert, deutschrechtliche Bedeutung und sind gemäß deutschem Recht und den betreffenden deutschrechtlichen Konzepten auszulegen.

Jegliche Bezugnahme auf die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (oder die *Clearing Conditions of Eurex Clearing AG*) in jeglichen anderen Dokumenten, die die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (oder die *Clearing Conditions of Eurex Clearing AG*) einbeziehen, als Bestandteil der Clearing-Bedingungen oder einer Clearing-Vereinbarung angegeben sind oder sich anderweitig darauf beziehen, ist ausschließlich eine Bezugnahme auf die Clearing-Bedingungen in ihrer bindenden (jeweils gültigen) englischsprachigen Fassung. Jegliche Bezugnahme in den Clearing-Bedingungen auf ein Dokument, Regelwerk, Regeln oder Bestimmungen einer anderen Gesellschaft als der Eurex Clearing AG in einer bestimmten Sprachfassung bleiben unberührt.

[...]
